

Unser Tipp: Unfälle vermeiden, bevor sie entstehen!



Veröffentlichung im Dezember 2024

RESCH – aktuell

Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH

Das Interview führte Markus Tischendorf

Interview: Sicheres Kranfahren und Anschlagen von Lasten

Kransachverständiger Burkard Becker und seine Tochter Dorothee Kunzmann beraten seit vielen Jahren in Sicherheitsfragen rund um den Kranbetrieb. Wir hatten die Gelegenheit, die beiden Geschäftsführer der Becker Hebesysteme GmbH zum Umgang mit Kranen zu befragen. Lesen Sie hier das spannende Interview mit Herrn Becker und Frau Kunzmann.

1. Die erste Frage richtet sich an Sie, Frau Kunzmann. Was ist für Sie persönlich die größte Herausforderung, wenn Sie gestandene Männer (und Frauen) zu Kranführern ausbilden?

Dorothee Kunzmann: Meine größte persönliche Herausforderung ist, dass ich alle TeilnehmerInnen unabhängig von ihren Vorkenntnissen im Seminar abhole. Ich versuche immer, eine verständliche Sprache zu sprechen und möglichst auf Fachbegriffe und Fremdwörter zu verzichten. Im Dialog mit den Teilnehmenden bekomme ich selbst viele Informationen, auch über Unfälle und Schäden, die wir dann gemeinsam besprechen. Vor allem darf es nicht langweilig werden.

2. Ausbildung ist nicht gleich Ausbildung, Kranaufgaben und Einsatzbedingungen sind nie gleich. Wie stellen Sie sicher, dass Sie die Bedürfnisse Ihrer Kunden erkennen und entsprechend schulen?

Dorothee Kunzmann: Wenn wir einen Kunden noch nicht kennen, machen wir vor der Kranführerschulung immer eine Sicherheitsbegehung mit dem Verantwortlichen vor Ort. Wir schauen uns die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Kran genau an und besprechen dann die individuellen Gefährdungen. So können wir in unseren Schulungen gezielt auf die Bedürfnisse des Kunden eingehen und die Mitarbeiter bedarfsgerecht schulen. Das gehört auch zu unserer Firmenphilosophie.

Burkard Becker: Ja, wie meine Tochter schon sagte, setzen wir uns bereits im Vorfeld unserer Schulungen zum Kranführer oder Anschläger mit dem Unternehmen der Teilnehmenden auseinander. Unser Ziel ist es, nicht nur die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden zu erkennen, sondern auch in seinem Sinne zu schulen und ihm ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu bieten.

3. Herr Becker, als Prüfsachverständiger für Krane und Gutachter für Kranunfälle werden Sie häufig bei Schäden und Unfällen um Rat gefragt. Was sind typische Unfallursachen beim Umgang mit Kranen oder Hebezeugen?

Burkard Becker: Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Aus meiner Erfahrung würde ich die Unfallursachen in folgende Reihenfolge bringen:

- Allgemeine Unkenntnis und häufig fehlende Ausbildung.
- Fehlende oder unzureichende Zeit des Bedienpersonals für die notwendige Einweisung in die Kranaufgaben.
- Ständiger Zeitdruck, wie viele Kranführer selbst berichten.
- Fehlendes „Bauchgefühl“ des Bedienpersonals, um in einer kritischen Situation angemessen und sicher handeln zu können.

Fragt man die Teilnehmer, bei denen es sich übrigens häufig um langjährige „Schwarzfahrer“ handelt, ob sie zum Beispiel die Bedienungsanleitung des Krans kennen, so wird dies in über 90 Prozent der Fälle verneint. Bei der Kenntnis der Betriebsanweisung des Arbeitgebers sieht es nicht besser aus. Festzustellen ist auch, dass die meisten Unfälle nicht direkt durch den Kran verursacht werden, sondern durch die unsachgemäße Verwendung von Anschlag- oder Lastaufnahmemitteln. Ganz schlimm wird es, wenn mit selbstgebauten oder manipulierten Anschlagmitteln gearbeitet wird - manchmal sogar mit Duldung der Vorgesetzten.

Leider stellen wir seit einiger Zeit auch fest, dass vermehrt ausländische Beschäftigte mit unzureichenden Sprachkenntnissen an Unfällen beteiligt sind.

4. Welche Bedeutung hat die Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers für den Arbeitsschutz?

Dorothee Kunzmann: Leben und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitsschutzes. Nach der Betriebssicherheitsverordnung ist jeder Unternehmer verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. So muss zum Beispiel bei einem Hallenneubau dem Kranlieferanten im Vorfeld mitgeteilt werden, welche Sicherheitseinrichtungen der neue Kran haben muss. Arbeitet der Kran in einem Bereich, der durch ein Tor von anderen Bereichen getrennt ist, kann eine Abschaltung vor dem Tor erforderlich sein. Wenn es zu einem Unfall kommt, fragen wir als Gutachter, ob ein solches Risiko in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt wurde und ob vorrangig technische Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Burkard Becker: Ganz einfach ausgedrückt: Die Gefährdungsbeurteilung verpflichtet den Unternehmer, vor der Beauftragung der Beschäftigten die Arbeitssituation und das Arbeitsumfeld sowie das bei der Ausführung der Tätigkeit bestehende Risiko zu beurteilen und bereits vorab Maßnahmen zur Risikominderung zu treffen. Trotz dieser Vorgaben sind jährlich etwa 800.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle und etwa 600 Unfalltote zu beklagen. Kommt es in der Praxis zu einem Unfall, ohne dass der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat, muss er sich den Vorwurf der Fahrlässigkeit durch Unterlassen gefallen lassen. Gegebenenfalls ist er dann auch haftbar.

5. Einige Teilnehmende kommen aus anderen Herkunftsländern und beherrschen die deutsche Sprache (noch) nicht ausreichend. Wie gehen Sie in Ihren Schulungen mit dieser Herausforderung um?

Burkard Becker: Sie haben bereits nach typischen Unfallursachen gefragt. Ja, wir stellen in der Tat fest, dass immer mehr ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse an Kranunfällen beteiligt sind. Gleichzeitig hat aber auch der Anteil der ausländischen TeilnehmerInnen zugenommen. Als bundesweiter Anbieter von Kranführerschulungen haben wir deshalb schon vor einiger Zeit damit begonnen, zusätzliche Seminare für fremdsprachige Beschäftigte anzubieten.

Dorothee Kunzmann: In der Praxis sieht das so aus, dass der Kunde uns einen erfahrenen Kollegen - idealerweise selbst ausgebildeter Kranführer - als Dolmetscher für die gesamte Dauer der Ausbildung zur Verfügung stellt. Die Prüfungsunterlagen für die schriftliche Prüfung stellen wir inzwischen in verschiedenen Übersetzungen zur Verfügung. Allerdings dauert eine solche Qualifizierung des Bedienpersonals durch die Simultanübersetzung etwa doppelt so lange.

6. Wie wichtig ist die praktische Ausbildung in der Kranführerausbildung und welchen Stellenwert haben darüber hinaus die theoretischen Lerninhalte? Viele fragen sich auch: Wie lange sollte oder muss eine Ausbildung zum Kranführer dauern?

Dorothee Kunzmann: Die praktische Ausbildung ist sehr wichtig. Ein Kran ist schließlich eine selbstgeführte Hebehilfe. Er bewegt sich nur, wenn der Bediener auf den Knopf drückt. Ich vergleiche das gerne mit dem Autofahren: Ein Fahranfänger hat noch keine große praktische Erfahrung, er ist eben ein Anfänger. Ein Kranführer, der noch nie einen Kran bedient hat, muss sich genauso wie der Fahranfänger erst einmal mit dem Kran vertraut machen. In der Kranpraxis zeigt sich dann sehr schnell, wer Kranfahren kann und wer noch üben muss, um die Abschlussprüfung zu bestehen.

Burkard Becker: Art und Umfang des Bedienpersonals sind im DGUV Grundsatz 309-003 der Berufsgenossenschaften geregelt. Da haben wir als Ausbilder nur einen begrenzten Spielraum bei der Umsetzung. Hinzu kommt, dass wir als zertifizierte Kranausbilder für die Vermittlung dieser Ausbildungsinhalte nicht nur in der Pflicht stehen, sondern im schlimmsten Fall auch haftbar gemacht werden können. Da wir bei den Teilnehmern unserer Kranführerschulungen nicht immer Vorkenntnisse oder gar Berufspraxis voraussetzen können, ist es unser Bestreben, die Unterweisungen mit Hilfe von aussagekräftigem Anschauungsmaterial, Beispielen und Bildern - im Idealfall bereits solche, die wir bei unserer Sicherheitsbegehung im Betrieb machen dürfen - anschaulich und verständlich zu gestalten.

7. Aus Erfahrung wissen wir, dass die meisten Arbeitsunfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Wie wichtig ist für Sie die regelmäßige Schulung der Kranführer?

Dorothee Kunzmann: Erst kürzlich hatte ich wieder eine Gruppe von Kranführern zur jährlichen Unterweisung in einer Hochschule. Nur einer bedient den Kran regelmäßig, alle anderen einmal im Jahr oder gar nicht. Diejenigen, die selten oder nie mit dem Kran fahren, überlegen in der Regel etwas länger, bevor sie Lasten anschlagen und transportieren. Sie sind vorsichtiger. Es ist völlig klar, dass man leichtsinnig wird, wenn sich eine Aufgabe oft wiederholt und zur Routine wird. Ich habe gemerkt, dass die MitarbeiterInnen nach der Unterweisung froh waren und sich wieder etwas sicherer im Umgang mit dem Kran und den Anschlagmitteln fühlten.

Burkard Becker: Ja, die regelmäßige Unterweisung hat für uns einen hohen Stellenwert und ist einer der Eckpfeiler für sicheres Kranfahren. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber dem Unternehmer die Pflicht zur regelmäßigen Unterweisung auferlegt. Bei unveränderter Gefährdungssituation und Arbeitsaufgabe ist die Unterweisung mindestens einmal jährlich zu wiederholen, damit die Beschäftigten die Unterweisungsinhalte auffrischen und ihr Wissen erweitern können.

8. Zum Schluss vielleicht noch ein paar Tipps von den Experten. Was sollte ich persönlich beachten, wenn ich bereits Kranführer bin und weiterhin sicher und erfolgreich arbeiten möchte?

Dorothee Kunzmann: Als ich jung war, habe ich oft gedacht: Lass die Alten reden. Aber die Unfallstatistik zeigt, dass Unwissenheit bei jungen Kranführern oder auch die Routine der „alten Hasen“ im Alltag schnell zu Unfällen führen kann. Ich persönlich gebe gerne den Rat, auf das eigene Bauchgefühl zu hören. Lieber einmal die Last absetzen und neu starten, als zu schnell zu sein. Stress und Hektik vertragen sich nicht mit dem Kranfahren.

Frau Kunzmann und Herr Becker, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Markus Tischendorf